



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

I. Über die

BA-Geschäftsstelle Mitte
an den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
12, Herrn Patric Wolf

Per E-Mail an bag-mitte.dir@muenchen.de

**Bereich Klimaneutrale Stadt und
Smart City
PLAN-HAI-23**

Blumenstraße 28b
80331 München
Telefon: 089 [REDACTED]
Telefax: 089 [REDACTED]
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]
plan.ha1-23@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
21.10.2023

Auslobung eines Architekturpreises mit der TU München, Großflächiger, vernetzter Ausbau erneuerbarer Energie in Industriegebieten und gute Architektur dürfen kein Wi- derspruch sein

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04363 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann vom 26.07.2022

Sehr geehrter Herr Wolf,

sehr geehrte Damen* und Herren*,

der o.g. Antrag des Stadtbezirks 12 wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung vom
Direktorium zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Mit diesem Antrag fordert der BA 12
die Auslobung eines Architekturpreises zum Ausbau der erneuerbaren Energien in Industrie-
gebieten in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität München (TUM) und die Prüfung
einer Finanzierung des Architekturpreises durch z.B. Spenden.

Mit E-Mail vom 11.10.2023 wurden Sie über die Geschäftsstelle des BA 12 über den aktuellen
Bearbeitungsstand informiert. Aufgrund eines Wechsels der Zuständigkeiten sowie eines Büro-
versehens konnte der Antrag erst jetzt abschließend bearbeitet werden. Wir bitten diese Ver-
zögerung zu entschuldigen.

Zur Beantwortung des von Ihnen gestellten Antrags wurden Beiträge des Referats für Klima-
und Umweltschutz sowie der Stadtkämmerei eingeholt.

Zur **Auslobung eines Architekturpreises** hat das Referat für Klima- und Umweltschutz
folgende Rückmeldung gegeben:

Im Beschluss der Vollversammlung vom 28.06.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09135) zum „Masterplan Solares München wurde das Referat für Klima- und Umweltschutz federführend mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, ein Konzept für einen „Münchner Solararchitektur Preis“ auszuarbeiten (vgl. Ziffer 22 des Antrags der Referentin, Seite 62 f.). Im Beschlussvortrag, Seite 40 f. (Kapitel 3.3.3), heißt es hierzu:

„Der notwendige Zubau an Solaranlagen macht die Technik zunehmend sichtbar, womit Akzeptanzprobleme, gerade im urbanen Raum, wahrscheinlicher werden. Es ist deshalb wichtig, von Anfang an den Ausbau der Technologie mit Gestaltqualität in der Umsetzung der Solaranlagen zu verknüpfen, um damit Solartechnik und Architektur miteinander in Bezug zu bringen. Ein geeignetes Mittel, um einerseits baukulturellen Anspruch zu fordern und zu fördern, andererseits Hilfestellung zu einem auch in seiner ästhetischen Wirkung wahrzunehmenden Umsetzungsprozess zu bieten, ist die Etablierung eines Münchner Solararchitektur-Preises.

Der Preis sollte in 2-jährigem Turnus ausgelobt werden, um eine größere Projektauswahl zu haben, als bei jährlicher Ausschreibung, und um auch einen ausreichenden Zeitraum zur Aus- und Verwertung der Materialien zu erlauben. Gleichzeitig sorgt ein 2-Jahres-Turnus doch auch für regelmäßige Präsenz.“

Durch die Beschlussfassung der Vollversammlung ist der Antrag inzwischen gesamtstädtisch als Ansatz beschlossen und somit auch die erste Forderung des BA-Antrags bereits umfassend erfüllt.

Zu Ihren weiteren Forderungen wird wie folgt Stellung genommen:

Die Zusammenarbeit mit der TUM erfolgt in verschiedenen Projekten, u.a. Connected-Urban-Twins (Digitale Planung für integrierte Stadtentwicklung), ASEND (klimaneutrales Quartier). In der Regel ist bei diesen Projekten die TUM gemeinsame Antragstellerin mit der Landeshauptstadt München bei der Ausschreibung von Bundes- oder europäischen Fördermitteln. In anderen Fällen bewirbt sich die TUM auf Ausschreibungen der Landeshauptstadt München, z.B. bei der Erstellung von Gutachten oder dem Energienutzungsplan. Insofern ist keine pauschale Zusammenarbeit, sondern nur eine Zusammenarbeit auf konkrete Projekte und Ausschreibungen möglich. Sollte sich die Technische Universität München im Rahmen eines Wettbewerbs oder im Rahmen der Ausschreibung des Architekturpreises beteiligen, ist eine Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt München im Normalfall möglich.

Darüber hinaus setzt sich das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Rahmen der städtebaulichen Begutachtung und möglicher Realisierungswettbewerbe im Bereich des Frankfurter Rings aktiv für die Förderung städtebaulicher und architektonischer Qualität ein.

Zur Einwerbung von Spenden für die Finanzierung des Architekturpreises hat uns die Stadtkämmerei mitgeteilt, dass die Spenden in der Regel einen gemeinnützigen Charakter hätten, sofern sie im Zusammenhang mit einem Wettbewerb stehen. Beispielhaft wären Kunst- und Kulturwettbewerbe zu nennen. Sofern die steuerliche Gemeinnützigkeit angestrebt wird, müsste diese in der Satzung des Wettbewerbs klargestellt und auch tatsächlich verfolgt werden. Laut Einschätzung der Stadtkämmerei ist eine Gemeinnützigkeit nach derzeitigem Stand aber wohl nicht gegeben. Wenn ein einzelnes Ziel bereits durch die Spendsatzung hervorgehoben wird, käme es aus fachlicher Sicht durch den Wettbewerb zu einer Einschränkung der Auswahlentscheidung. Daher wird von der Einwerbung von Spenden Abstand genommen.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 04363 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

